

und der Stalin-Doktrin über die DDR-Entwicklung bis zum Ulbricht-Referat gezeichnet. Problematisch ist allerdings die Grundthese selbst. Deformation setzt voraus, daß es zuvor eine unverbogene sozialistische Realität gegeben hat. Diese sucht man in der Geschichte der DDR allerdings vergeblich. Der Vorwurf der „antimarxistischen“ Betrachtungsweise ist zu bejahen, wenn man an den Dogmatismus Stalins, Ulbrichts und anderer denkt. Zu welchem Ergebnis soll aber eine solche Kennzeichnung führen?

Es drängt sich die Schlußfolgerung auf, die allerdings von keinem der Autoren prononciert formuliert wird, es hätte in der DDR einen von Deformationen verschonten, „reinen“ Sozialismus geben können, wenn andere Personen an der Spitze der Machtpyramide gestanden hätten. Hier liegt meines Erachtens auch das Problem der „Opfer“, der Andersdenkenden. Sie hielten sich für die eigentlichen, die wahren Marxisten und fühlten sich deshalb auf der Babelsberger Konferenz ungerecht behandelt, ja unverstanden.

Typisch hierfür ist Karl Bönningers Rolle auf der Konferenz: Nach der Ausladung Klenners war er der einzig anwesende Hauptangeklagte. Inga Markovits beschreibt seine Haltung treffend mit den Worten: „Karl Bönninger spielt die ihm zugedachte Rolle schlecht. Er merkt gar nicht, daß er sich mitten in einer Säuberungskampagne befindet, deren Objekt er ist. Vielmehr scheint er das Treffen in Babelsberg für eine wissenschaftliche Konferenz zu halten; er widerspricht Ulbrichts Zwischenrufen, entschuldigt sich nicht einmal, beharrt auf seinem Standpunkt und bedauert am Ende noch, von seinem eigentlichen Thema abgelenkt worden zu sein.“ Bönninger war eben zu sehr Kommunist, um die Babelsberger Konferenz nicht als Auseinandersetzung unter Genossen um die reine sozialistische Rechtslehre anzusehen. Er fühlte sich weder als Opfer noch als Widerständler, sondern als gleichberechtigter Teilnehmer an einer parteiinternen Richtungsdiskussion. Für die Fundamentalkritik des bestehenden Systems haben die Denkansätze Klenners, Bönningers und anderer nicht gereicht, dafür waren sie auch gar nicht gemacht. Bis heute werden deshalb viele Einzelfragen erhellt, Handlungs- und Denkweisen damaliger Akteure kritisch beleuchtet. Das beinhaltet die Gefahr, die tatsächlichen Ereignisse nicht aus der Struktur des Systems zu erklären, sondern aus den Charaktereigenschaften und geistigen Qualitäten der Akteure, zumal hier eine Schwarz-Weiß-Malerei zu beobachten ist. Indes kann man davon ausgehen, daß es auch Anhänger der Babelsberger Konferenz gegeben hat, die aus Überzeugung (sowohl wissenschaftlicher als auch politischer) handelten. Herausragendes Beispiel hierfür ist sicherlich Karl Polak. In diesem Zusammenhang erweist sich die Einschätzung Mollnaus, daß die Babelsberger Konferenz den Niedergang der Rechtswissenschaft in der DDR einleitete, als zu kurz gegriffen und nicht belegt. Beweise für eine Blütezeit, die dem Niedergang zwangsläufig vorangehen mußte, nennt Mollnau nicht. Zusätzlich problematisiert wird diese Aussage durch die zutreffende

Feststellung Schönburgs: „Die marxistische Staats- und Rechtswissenschaft war als Wissenschaftsdisziplin jung; sie hatte sich ja erst nach 1951 zu konstituieren begonnen.“

Bereits 1989/90 verwiesen die Reformvorschläge zumeist auf Deformationen in der DDR. Damit lenkten sie den Blick – im ursprünglichen Sinn des Wortes Reform – auf die Wiederherstellung nicht deformierter, reiner Verhältnisse. Da aber zu keiner Zeit ein solcher sozialistischer Modellstaat existierte, kann einziges Ziel solcher Überlegungen nur die Umsetzung der marxistischen Theorie an sich sein. Dies gilt nicht nur in der Politik, sondern ebenso in der Rechtswissenschaft. Vielen Dank. (Beifall)

Vorsitzender Rainer Eppelmann: Vielen Dank, Herr Professor Eckert. Ich möchte jetzt Herrn Prof. Dr. Hermann Klenner das Wort erteilen.

Prof. Dr. Hermann Klenner: Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren. Um es vorweg zu nehmen: Ich habe mich zu keinem Zeitpunkt als Märtyrer oder ausschließlich als Opfer der Babelsberger Konferenz gefühlt. Weder damals, noch in der Zwischenzeit und in den Veröffentlichungen, die ich nach der sogen. Wende getätigt habe, ist diese Bezeichnung enthalten. Im Gegenteil, ich habe geschrieben, daß ich mich als Opfer und Täter, ich habe sogar die Reihenfolge umgedreht, als Täter und Opfer, als Dulder im Doppelsinn des Wortes wohlgemerkt dieser Konferenz und vieler anderer Ereignisse fühle und habe so als Wissenschaftler gehandelt.

Da mir nur eine sehr beschränkte Redezeit im Verhältnis zu dem, was Herr Eckert vortragen durfte, zur Verfügung steht, möchte ich darauf hinweisen, daß ich mich in den letzten zwei, drei Jahren in Publikationen zur Babelsberger Konferenz geäußert habe und zwar einmal in einem längeren Artikel unter der Überschrift „Babelsdorf 1958“. (Ich muß bemerken, daß diejenigen, die damals attackiert worden waren, nicht Babelsberg sagten, sondern Babelsdorf, um unseren Widerwillen gegen diese Personenkultsakademie zum Ausdruck zu bringen.) Ich habe also einen längeren Artikel zu „Babelsdorf 1958“ veröffentlicht mit einer umfangreichen Bibliographie, der xerokopiert worden ist und sicherlich den ehrenwerten Mitgliedern dieser ehrenwerten Kommission zur Verfügung gestellt werden wird oder worden ist.

Ich habe zweitens bereits 1991 einen kleineren Artikel unter der Überschrift „Die gescheiterte Alternative“ veröffentlicht, der sich speziell mit den ersten Jahren der sowjetzonalen und dann nachfolgend mit der DDR-Rechtswissenschaft beschäftigt.

Drittens habe ich auf dem Ostdeutschen Juristentag, ich glaube, im Dezember 1992, es ist 1993 veröffentlicht worden, den Versuch einer Annäherung an die Rechtswissenschaft der DDR insgesamt publiziert.

Hierzu möchte ich auf folgendes verweisen: Ich stehe zu allen drei Artikeln auch heute noch. Anders als Herr Eckert betrachte ich die Dinge nicht nur